

Informationspflicht bei Vorliegen des gemeinsamen Sorgerechtes und gemeinsamer Gesundheitsfürsorge

Hiermit weisen wir darauf hin, dass laut Gesetzgeber beide sorgeberechtigten und mit der Gesundheitsfürsorge betrauten Elternteile einer kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Behandlung zustimmen müssen.

Befunde und Berichte müssen dem jeweils anderen Elternteil selbstständig zur Kenntnis gebracht werden.

Für meine Tochter / meinen Sohn:

geb. am:

Besteht folgendes Sorgerecht:

Vater Mutter

gemeinsames Sorgerecht

Mit der Gesundheitsfürsorge betraut:

Vater Mutter

gemeinsame Gesundheitsfürsorge

.....
Name, Vorname des Vaters
(Druckschrift)

.....
Name, Vorname der Mutter
(Druckschrift)

.....
Unterschrift des Vaters

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

C. Beer-Demisch und C.–A. Demisch

Praxisgemeinschaft für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und -psychotherapie

Mozartstraße 2
99423 Weimar

Tel.: 0 36 43 / 519 440

Fax.: 0 36 43 / 519 441

E-Mail: anmeldung@praxis-demisch.de

Web: www.praxis-demisch.de